

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

# **Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Integration in East Central Europe an der Universität Leipzig**

Vom 10. März 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 26. Januar 2017 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Integration in East Central Europe an der Universität Leipzig erlassen.

## **Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Integration in East Central Europe an der Universität Leipzig vom 8. Dezember 2016 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65, S. 1 bis 32) wird wie folgt geändert:

### **1. Zu § 7**

In § 7 werden die Absätze 2 bis 7 wie folgt neu gefasst und der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 8:

„(2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Verfahren) sind zulässig. Der/Die Prüfungskandidat/in hat dabei in Aufsichtsarbeiten schriftlich gestellte Fragen zu beantworten, indem er/sie angibt, welche der mit den Fragen vorgelegten Antworten er/sie für zutreffend hält.

- (3) Die Tätigkeit der Prüfer/innen besteht unter anderem darin, den Prüfungsstoff auszuwählen, Fragen zu stellen und die richtigen sowie die falschen Antworten festzulegen. Die Auswahl des Prüfungsstoffes, die Ausarbeitung der Fragen und die Festlegung von Antwortmöglichkeiten sind im Antwort-Wahl-Verfahren in der Regel von mindestens zwei Prüfer/innen zu treffen. Die Prüfer/innen haben bei der Fragen- und Antwortgestaltung auf Eindeutigkeit der Lösungsvorschläge zu achten. Fragen, die nach ihrem Wortlaut unverständlich, widersprüchlich oder mehrdeutig sind, sind unzulässig. Auf dem Antwortbogen ist die Punktzahl anzugeben, die bei richtiger Lösung der Frage erreicht werden kann, es sei denn, alle Fragen werden mit derselben Punktzahl bewertet. Die Prüfer/innen sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung sowie die Auswertung der Antwortbögen verantwortlich.
- (4) Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen sind, sind als solche in der Anlage zur Prüfungsordnung gekennzeichnet.
- (5) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist bestanden, wenn der/die Prüfungskandidat/in mindestens 50 Prozent der möglichen Punktzahl erreicht hat oder wenn die vom Prüfling erreichte Punktzahl um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge des jeweiligen Prüfungstermins unterschreitet.
- (6) Eine Prüfungsleistung nach dem Antwort-Wahl-Verfahren ist wie folgt zu bewerten: Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 5 erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte erreicht, so lautet die Note
- “sehr gut“, wenn er/sie mindestens 75 vom Hundert,
  - “gut“, wenn er/sie mindestens 50, aber weniger als 75 vom Hundert,
  - “befriedigend“, wenn er/sie mindestens 25, aber weniger als 50 vom Hundert,
  - “ausreichend“, wenn er/sie die Mindestzahl, aber weniger als 25 vom Hundert

der darüber hinaus erzielbaren Punkte erreicht hat. Hat der/die Prüfungskandidat/in die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der möglichen Punkte nicht erreicht, lautet die Note „nicht ausreichend“.

- (7) Schriftliche Prüfungsleistungen können auch nur zu einem Teil aus Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren bestehen. In diesem Fall gelten die Absätze 2 bis 6 entsprechend. Die Note des Prüfungsteils, der nach dem Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist, fließt entsprechend dem Verhältnis zwischen der in diesem Prüfungsteil zu erwerbenden Punktzahl und der in der Prüfungsleistung zu erwerbenden Gesamtpunktzahl in die Gesamtnote der Prüfungsleistung ein.
- (8) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen Behinderung oder chronischer Krankheit nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/in gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.“

## **2. Zur Anlage**

In dem Modul „Wirtschaft“ (06-001-302-3) werden die Prüfungsleistungen „Klausur 45 Min.“ bzw. „Klausur 30 Min.“, die den Vorlesungen „Einführung in die BWL“ und „Einführung in die VWL“ zugeordnet waren, ersetzt durch die Modulprüfung „Klausur (Multiple Choice) 60 Min.“.

Die Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Master of Arts European Integration in East Central Europe für den Abschluss an der Universität Leipzig wird aufgrund der genannten Änderungen neu gefasst; die Neufassung ist dieser Änderungssatzung beigefügt.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Integration in East Central Europe an der Universität Leipzig tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang European Integration in East Central Europe immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 20. Dezember 2016 beschlossen. Sie wurde am 26. Januar 2017 durch das Rektorat genehmigt.

3. Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Änderungssatzung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung zu wiederholen.
4. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang European Integration in East Central Europe an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 10. März 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin

**Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges  
Master of Arts European Integration in East Central Europe**

<b>Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</b>	<b>empfohlenes Semester</b>	<b>Pflicht/Wahl/Wahlpflicht</b>	<b>Moduldauer in Semestern</b>	<b>Prüfungsvorleistungen</b>	<b>Prüfungsleistung Art/Dauer</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>
<b>Wahlpflichtplatzhalter (Module im Umfang von 20 LP gem. § 26 Abs. 3 PO)</b>	1./2./3.	P	1				20
<b>06-001-301-3 Politische Prozesse in Europa</b>	1.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Die europäische Integration in der Praxis" (2SWS)							
Seminar "Die politischen Systeme Ostmitteleuropas im Vergleich" (2SWS)							
<b>06-001-302-3 Wirtschaft</b>	1.	P	1		Klausur (Multiple Choice) 60 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Volkswirtschaftslehre" (2SWS)							
Vorlesung "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" (2SWS)							
Übung "Regionale Spezifika der Volkswirtschaften und öffentlichen Finanzen in Ostmitteleuropa" (2SWS)							
<b>Platzhalter Auslandsaufenthalt (Module im Umfang von 30 LP im Rahmen des Auslandsaufenthaltes alternativ Module im Umfang von 30 LP gem. § 26 Abs. 3 PO)</b>	2.	P	1				30
<b>06-001-303-3 Probleme und Praktiken der europäischen Wirtschaftspolitik</b>	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	1	10
Seminar "European Competitiveness" (2SWS)							
Seminar "Die Politische Ökonomie der Europäischen Integration" (2SWS)							

06-001-304-3 <b>Regieren in Mehrebenensystemen</b> Die Seminare "Interessenvertretung in Mehrebenensystemen" und "Entscheidungen in transnationalen Verwaltungen" werden alternierend angeboten.	3.	P	1		Portfolio	1	10
Seminar "Politik und Recht im europäischen Kontext - Ostmitteleuropa im Vergleich" (2SWS)							
Seminar "Interessenvertretung in Mehrebenensystemen" (2SWS)							
Seminar "Entscheidungen in transnationalen Verwaltungen" (2SWS)							
06-001-305-3 <b>Politische Prozesse und Praktiken der Europäisierung</b>	4.	P	1		Portfolio	1	10
Seminar "Europäisierung politischer Systeme in Ostmitteleuropa im Vergleich" (2SWS)							
Seminar "Versprechen und Herausforderungen von Implementation: regulative, distributive und koordinierende EU-Politiken in Osteuropa" (2SWS)							
Übung "Europäisierung - Vergleichende Fallstudien" (2SWS)							
<b>Masterarbeit</b>							20
<b>Summe:</b>							120

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

### Wahlpflichtmodule Master of Arts European Integration in East Central Europe

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
<b>04-072-1002</b> <b>Polnisch I</b>	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Praktische polnische Phonetik" (1SWS)							
Sprachkurs "Polnische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)							
<b>04-072-1003</b> <b>Tschechisch I</b>	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Übung "Praktische tschechische Phonetik" (1SWS)							
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
Sprachkurs "Intensivkurs in der Semesterpause" (2SWS)							
<b>04-888-1002</b> <b>Russisch I</b>	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Sprachkurs "Russische Sprachpraxis 1" (5SWS)							
Übung "Praktische russische Phonetik 1" (1SWS)							
<b>06-001-104-3</b> <b>Transformation der Macht</b>	1./3.	WP	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	10
Seminar "Transformation der Macht I" (2SWS)							
Seminar "Transformation der Macht II" (2SWS)							
Kolloquium "Transformation der Macht" (2SWS)							
<b>06-001-203-3</b> <b>Politik und Region</b>	1./3.	WP	1		Hausarbeit (6 Wochen)	1	10
Seminar "Politik und Region" (2SWS)							
Kolloquium "Politik und Region" (2SWS)							
<b>06-001-306-3</b> <b>Politikformulierung in Theorie und Praxis</b>	1./3.	WP	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)	1	10
Seminar "Werkzeuge der Politikformulierung" (2SWS)							
Seminar "Politik und Wirtschaft als Anwendungsfelder der Politikformulierung" (2SWS)							
<b>30-SPZ-BKSA2</b> <b>Bosnisch Kroatisch Serbisch A2</b>	1./3.	WP	1		Klausur 100 Min.	1	10
Sprachkurs "Bosnisch/Kroatisch/Serbisch A2" (6SWS)							
<b>30-SPZ-POLNA1</b> <b>Polnisch A1</b>	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Sprachkurs "Polnisch A1" (6SWS)							
<b>30-SPZ-POLNA2</b> <b>Polnisch A2</b>	1./3.	WP	1		Klausur 100 Min.	1	10
Sprachkurs "Polnisch A2" (6SWS)							

<b>30-SPZ-POLNB1</b> <b>Polnisch B1</b>	1./3.	WP	1				10
Sprachkurs "Polnisch B1" (6SWS)					Klausur 150 Min.	4	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
<b>30-SPZ-RUMÄB1</b> <b>Rumänisch B1</b>	1./3.	WP	1				10
Sprachkurs "Rumänisch B1" (6SWS)					Klausur 150 Min.	4	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
<b>30-SPZ-RUSSA1</b> <b>Russisch A1</b>	1./3.	WP	1		Klausur 90 Min.	1	10
Sprachkurs "Russisch A1" (6SWS)							
<b>30-SPZ-RUSSA2</b> <b>Russisch A2</b>	1./3.	WP	1		Elektronische Prüfung (Multiple Choice) 100 Min.	1	10
Sprachkurs "Russisch A2" (6SWS)							
<b>30-SPZ-RUSSB1</b> <b>Russisch B1</b>	1./3.	WP	1				10
Sprachkurs "Russisch B1" (6SWS)					Elektronische Prüfung (Multiple Choice und Textproduktion) 150 Min.	3	
					Mündliche Prüfung 15 Min.	1	
<b>30-SQM-13</b> <b>Interkulturelle Kommunikation</b>	1./3.	WP	1				10
Seminar "Interkulturelle Kommunikation" (2SWS)					Portfolio*	1	
Übung "Fremdsprache nach Wahl 1" (2SWS)					Klausur* 60 Min.	1	
Übung "Fremdsprache nach Wahl 2" (2SWS)							
<b>30-SPZ-BULGA2</b> <b>Bulgarisch A2</b>	2.	WP	1		Klausur 100 Min.	1	10
Sprachkurs "Bulgarisch A2" (6SWS)							
<b>30-SPZ-TSCHEA2</b> <b>Tschechisch A2</b>	2.	WP	1		Klausur 100 Min.	1	10
Sprachkurs "Tschechisch A2" (6SWS)							

\* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.